



Modulare Tagesschule Risch Rotkreuz

Betrieb und Struktur

1. Grundlagen

Die Gemeinde Risch bietet in der Abteilung Bildung die Modulare Tagesschule an. Sie ist teil der Schulen Risch Rotkreuz. Für den Betrieb der Modularen Tagesschule gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- 213.4 Gesetz über die familenergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29.09.2005
- 213.42 Verordnung zum Gesetz über die familenergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) vom 14.11.2006
- Beschluss der Gemeindeversammlung Risch Rotkreuz vom 03.06.2008
- Schul- und Disziplinarordnung der Gemeinde Risch vom 01.08.2008

2. Angebot der Modularen Tagesschule

Mit dem Angebot der Modularen Tagesschule wird ein schulergänzendes Betreuungsangebot geschaffen, welches

- KindergartenschülerInnen und PrimarschülerInnen der Gemeinde Risch während allen Schulwochen (d.h. ohne Schulferien) zur Verfügung steht,
- unterschiedliche Familienmodelle unterstützt,
- individuell und bedarfsgerecht nutzbar ist (Stichwort: modular),
- gemischt finanziert wird (Anstossfinanzierung durch den Bund, Eltern- und Gemeindebeiträge) und
- den schulischen Gesamtauftrag optional erweitert.

3. Betreuungsmodule der Modularen Tagesschule

Das modular ausgerichtete Modell ergänzt die Blockzeiten mit einer Morgenbetreuung (jeden Morgen) und einer Mittagsbetreuung (MO, DI, DO und FR) mit einer ausgewogenen Verpflegung. Am Nachmittag gibt es ein Nachmittagsmodul 1 für Kinder, welche am Nachmittag frei haben (von 13.45 bis 15.30 Uhr) und ein Nachmittagsmodul 2, welches an den Unterricht anschliesst und max. bis 18 Uhr dauert.



| Zeit | Modul | Beschreibung |
|----------------------|--------------------|--------------------------------------|
| 07.15 - 8.15 Uhr | Morgenbetreuung | Montag bis Freitag |
| 11.45 - 13.45 Uhr | Mittagsbetreuung | MO, DI, DO und FR, inkl. Mittagessen |
| 13.45 -15.30 Uhr | Nachmittagsmodul 1 | MO, DI, DO und FR |
| ab 15.30 – 18.00 Uhr | Nachmittagsmodul 2 | MO, DI, DO und FR inkl. Ufzgi-Club |

Morgenbetreuung

Jeden Morgen ab 07.15 Uhr bis zu Beginn des Schulunterrichts besteht eine Morgenbetreuung. Die Kinder beginnen den Schultag in einer Gruppe mit Bewegung, Spiel oder Lesen.

Mittagsbetreuung

Im Zentrum der Mittagsbetreuung zwischen 11.45 Uhr und 13.45 Uhr steht ein gemeinsamer Mittagstisch mit einer ausgewogenen Ernährung. Die Mahlzeiten werden in der Regel bei einem lokalen/ regionalen Lieferanten eingekauft. Die Kinder helfen beim Tischdecken und geniessen danach das Essen in der Gemeinschaft. Nach den Aufräumarbeiten besteht die Möglichkeit zu lesen oder gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Es ist zudem möglich, dass die Kinder ab 12.45 Uhr die Musikschule oder Spezialunterricht besuchen.

Die Mittagsverpflegung wird zum Beschaffungspreis an die Eltern verrechnet d.h. es erfolgt keine Subvention durch die Gemeinde.

Nachmittagsbetreuung

Im Zentrum der Nachmittagsbetreuung zwischen 13.45 Uhr bis längstens 18.00 Uhr steht gemeinsames Spielen, Basteln, Malen, Lesen und mit anderen Kindern etwas unternehmen. In dieser Zeit werden auch die Hausaufgaben gelöst, damit abends alle Schularbeiten erledigt sind.

Ufzgi- Club

Das Angebot besteht grundsätzlich für alle Primarschulkinder, die für die Hausaufgaben eine Betreuung benötigen. Dem Kind wird beim Lösen der Hausaufgaben geholfen. Der Ufzgi- Club ist jedoch kein Nachhilfe- Unterricht. Die Hausaufgaben-Stunde findet in verschiedenen Räumlichkeiten der Schule statt. Der Ufzgi- Club wird am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten.

4. Standorte und Räume

Die Infrastruktur (Räume, Einrichtung, Personal) der schulergänzenden Betreuung richtet sich nach der Anzahl der betreuten Schüler/innen. Neben den üblichen Nebenräumen (Garderobe, Küche, WC) müssen je Kind mindestens 4 Quadratmeter Fläche für Spiel, Essen und Rückzug zur Verfügung stehen.

Rotkreuz (max. 22 Plätze)

Das Schulhaus 1 mit der vorhandenen Küche und den zugehörigen Aufenthaltsräumen im Untergeschoss - mit ausreichend Tageslicht - sowie der Gymnastikhalle bietet optimale Voraussetzungen für die Tagesbetreuung. Es wird eine gute Infrastruktur angeboten, damit die Kinder ihre Freizeit in einer kinderfreundlichen Umgebung und mit geeigneten Spielsachen verbringen können.



Holzhäusern (max. 10 Plätze)

Die schulergänzende Betreuung findet im Untergeschoss des Bürgerstübli, direkt neben dem Schulhaus in Holzhäusern statt.

Risch (max. 8 Plätze)

Im alten Schulhaus Risch stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und werden nach Bedarf bereitgestellt.

5. Betreuung und Personal

Die pädagogische, administrative und organisatorische Leitung liegt bei der Leitung der modularen Tagesschule.

Die Kinder werden von pädagogisch geeigneten Betreuungspersonen mit Erfahrung in der Durchführung von Angeboten mit Kindern geführt. Sie sind für die internen, betrieblichen Abläufe und die individuelle Betreuung der einzelnen Kinder/ Gruppen zuständig. Für eine Gruppe von 12- 17 Kinder müssen mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sein. Ab einer Gruppengrösse von 18 Kindern wird eine dritte Betreuungsperson hinzugezogen.

6. Minimale Teilnehmerzahl und Elternbeiträge

Damit ein Betreuungsmodul angeboten wird, benötigt es eine minimale Teilnehmerzahl von 5 Kindern pro Modul und Standort. Für Kinder, die aus diesem Grund einen anderen Standort in Anspruch nehmen, wird mit den Eltern eine individuelle Lösung bezüglich des Schulwegs gesucht. Die Kosten werden in Rechnung gestellt und müssen zu Semesterbeginn bezahlt werden.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (und der entsprechenden gemeindlichen Verordnung) ist für die Festlegung der Elternbeiträge das steuerbare Einkommen massgebend. Bei der Berechnung der einkommensabhängigen Tarife werden folgende Aspekte beachtet:

- Eine Tagesschule sollte auch für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sein.
- Die Preisgestaltung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.
- Der Elternbeitrag für den Ufzgi- Club berechnet sich im Schuljahr 2009/10 aus der Anzahl besuchter Wochentage x 100 Fr. pro Semester.
- Die Tarife der Tagesschule und des Ufzgi- Clubs müssen mittelfristig jenen von anderen Betreuungseinrichtungen (z.B. Chinderhuus) angepasst werden.
- Die Tarife sind nach oben begrenzt d.h. es werden höchstens die ausgewiesenen Kosten (Vollkosten) pro Kind in Rechnung gestellt.
- Die Elternbeiträge werden zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt.



7. Anmeldungen/ Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen den primarschulpflichtigen Kindern der Gemeinde Risch alle Betreuungselemente offen. Die Kinder werden von den Eltern angemeldet. Sollten auf Grund der räumlichen oder personellen Rahmenbedingungen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden entscheidet die Leitung der Modularen Tagesschule.

In diesem Fall erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Kinder, welche im Minimum 3 Module pro Woche die Modulare Tagesschule besuchen.
- Geschwister von Kindern, die bereits in der Modularen Tagesschule sind.
- Kinder, welche im vergangenen Schuljahr bereits die Modulare Tagesschule besucht haben.

Ufzgi- Club

Die Klassen-Lehrpersonen machen den Ufzgi-Club bekannt und empfehlen ihn bei Bedarf.

Der Entscheid für den Ufzgi-Club erfolgt durch Eltern und Lehrperson gemeinsam.

Die Leitung der Modularen Tagesschule macht die Gruppeneinteilungen in Absprache mit den angemeldeten Kindern, beziehungsweise deren Lehrpersonen. Der Ufzgi-Club beginnt in der ersten Woche nach den Sommerferien. Neue Kinder haben auch die Möglichkeit, jeweils nach den Ferien einzusteigen. Gruppengrösse: 2 bis max. 5 Kinder pro Betreuerin, eingeteilt nach Schulstufen.

Die Anmeldung für die Modulare Tagesschule und den Ufzgi- Club ist jeweils für ein Semester verbindlich. In begründeten Fällen ist ein Austritt möglich. Der Vertrag muss schriftlich, unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist, an die Modulare Tagesschule gekündigt werden. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist die Betreuung zu bezahlen.

8. Absenzen/ Krankheit

Absenzen eines Kindes (Krankheit, Schulausfall etc.) melden die Eltern direkt am jeweiligen Standort der Modularen Tagesschule. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die anwesende Betreuungsperson mit den Eltern Verbindung auf. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass Eltern sowohl ihre private als auch geschäftliche Telefonnummer bekannt geben.

Kinder, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit auch nicht betreut werden. Die Betreuungsperson organisiert bei einem Unfall oder Notfall die medizinische Versorgung.

9. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene Gegenstände oder beschädigte Gegenstände übernimmt die Modulare Tagesschule keine Haftung,



10. Disziplinarmaßnahmen/ Ausschluss

In Konfliktsituationen mit einem Kind werden die Eltern und Betreuungspersonen von der Leitungsstelle einbezogen. Die Leitung der Modularen Tagesschule bestimmt zusammen mit den Beteiligten unterstützende Massnahmen. Das weitere Vorgehen wird besprochen und schriftlich festgehalten. Der Rektor wird orientiert.

Kinder können zeitlich befristet oder dauernd vom Besuch der Modularen Tagesschule ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an Kindern oder an Betreuungspersonen
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Modularen Tagesschule
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Über einen definitiven Ausschluss entscheidet die Leitung der Modularen Tagesschule zusammen mit dem Rektor

11. Verordnung zur Tarifgestaltung der Modularen Tagesschule Risch Rotkreuz

Die Tarife (gültig für das Schuljahr 2008/09) finden Sie unter <http://www.rischrotkreuz.ch/bildung/de/>
Ö Schule Ö Modulare Tagesschule.